




Kurzinformation

*zu den Richtlinien für die Sichtbarkeit
der Österreichischen Entwicklungs-
und Ostzusammenarbeit*

*für Projekte der Entwicklungspolitischen
Kommunikation und Bildung*

Jänner 2007

Austrian Development Agency
Zelinkagasse 2 • 1010 Wien • Österreich
Tel.: +43 (0)1 90399-0
Fax: +43 (0)1 90399-290
office@ada.gv.at • www.ada.gv.at

 Österreichische
Entwicklungszusammenarbeit

1. Einleitung

1. Die vorliegende Kurzinformation stellt einen Auszug aus den „Richtlinien für die Sichtbarkeit der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit“ i. d. g. F. dar und umfasst jene Informationen, die für die **Partner der Entwicklungspolitischen Kommunikation & Bildung** gültig sind.
2. Die VertragspartnerInnen der OEZA verpflichten sich, **alle Maßnahmen der entwicklungspolitischen Informations-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, die mit Förderung der OEZA durchgeführt werden,**
 - in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und
 - dabei die Sichtbarkeit der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit sicherzustellen.


2. Regelungen für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und die Sichtbarkeit der OEZA

1. Die DurchführungspartnerInnen der OEZA sind verpflichtet, geplante Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu OEZA geförderten Projekten (z. B. Informationsveranstaltungen, Projektbesuche durch JournalistInnen ...) frühest möglich der zuständigen Fachabteilung in der ADA „Entwicklungspolitische Kommunikation & Bildung“ zur Kenntnis zu bringen sowie im Nachhinein entsprechend durch Berichte zu belegen.
2. Die DurchführungspartnerInnen haben der ADA Sachinformationen und Grundlagen für eine entsprechende öffentlichkeitswirksame Darstellung von durchgeführten Projekten bereitzustellen:
 - a. Aussagekräftige Projektbeschreibungen im Rahmen der Projekteinreichungen.
 - b. Zeitplan mit den wichtigsten Projekt-Meilensteinen und geplanten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
 - c. Aktualisierte Projektbeschreibung im Rahmen der periodischen Berichterlegung.
 - d. Eine Auswahl an Pressefotos unter Angabe des Bildinhalts und des Urheberrechts, nach Möglichkeit in digitalem Format *.jpg mit einer Auflösung von 300 dpi. Die ADA ist berechtigt, die übermittelten Fotos unter Angabe des Autors/der Autorin unentgeltlich (sofern die Fotorechte bei dem Vertragspartner / der Vertragspartnerin der OEZA liegen) für Publikationen der OEZA, im Internet, für Inserate und Medienkooperationen zu verwenden und zu vervielfältigen.


3. Basiselemente

3.1 Die Logotype

Das gemeinsame Element für die Sichtbarkeit aller von der OEZA geförderten Programme und Projekte ist die Logotype.


Österreichische

 Entwicklungszusammenarbeit

Das OEZA Logo steht auch in folgenden Sprachen zur Verfügung:

 Austrian
Development Cooperation

 Coopération Austrichienne
pour le Développement

 Cooperación Austríaca
para el Desarrollo

 Cooperação Austríaca
para o Desenvolvimento

3.1.1 Anwendungsbestimmungen

Die Größe des Logos ist der Art des Druckwerks entsprechend anzupassen (Transparente, Plakate etc.). Die **Mindestgröße** der Logotype darf jedoch 7 mm Höhe nicht unterschreiten (Folder, Informationsblätter etc.). Das Logo muss an gut sichtbarer Stelle (Titelseiten, Deckblätter ...) platziert werden und ist gleich groß zu gewichten wie andere Logos.


3.1.2 Technische Bestimmungen

Die Logotype ist in horizontaler Ausrichtung in den Farben rot (CMYK 100 M, 100 Y; Pantone 1797 C; RAL 3020 Verkehrsrot) für das Fahnsymbol und die Mittellinie sowie schwarz für die Schrift „Österreichische Entwicklungszusammenarbeit“ (Schrift: Melior; CMYK: 100T; alle anderen: schwarz) einzusetzen. Bei einfachen Druckwerken können Fahne und Mittellinie schwarz gedruckt werden. Die Logotype soll vorzugsweise auf weißem Hintergrund verwendet werden. Wo sich ein farbiger Hintergrund nicht vermeiden lässt, ist die Logotype in einen rechteckigen, der Größe angepassten hellen Kasten zu setzen.

3.2 Das OEZA-Förderlogo

Für Projekte, die von der OEZA gefördert werden, ist folgendes OEZA-Förderlogo zu verwenden:

gefördert durch die

 Österreichische
Entwicklungszusammenarbeit


with funding from

 Austrian
Development Cooperation


soutenu par la

 Coopération Austrichienne
pour le Développement

apoyado por la

 Cooperación Austríaca
para el Desarrollo

apoiado pela

 Cooperação Austríaca
para o Desenvolvimento

Alle Logos stehen zum Download unter www.ada.gv.at (Service) zur Verfügung.

3.3 Nennung der OEZA im geschriebenen Fließ- und Sprechtext

Die Begriffe „Österreichische **E**ntwicklungs- und **O**stzusammenarbeit“, „Österreichische **E**ntwicklungszusammenarbeit“, „Österreichische **O**stzusammenarbeit“ sind

immer mit **großen Anfangsbuchstaben** zu schreiben und im gesprochenen Text im vollen Wortlaut zu verwenden.

Bei längeren Texten und häufigeren Wiederholungen des Begriffs „Österreichische Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit“ kann als Abkürzung das Akronym **OEZA** eingesetzt werden (englisch: ADC, Austrian Development Cooperation and Cooperation with Eastern Europe).

4. Besondere Anwendungsgebiete

4.1 Presseaussendungen, Presstexte

Presseaussendungen zu OEZA geförderten Projekten haben den Hinweis auf die Förderung durch die OEZA oder eine für das jeweilige Förderprojekt gesondert vereinbarte Formulierung zu beinhalten. Diese ist mit der ADA-Abteilung „Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich“ zum ehestmöglichen Zeitpunkt abzustimmen.

4.2 Pressekonferenzen, JournalistInnenreisen, Pressegespräche, Interviews

- Pressekonferenzen und JournalistInnenreisen zu OEZA geförderten Projekten sind der ADA-Abteilung „Entwicklungspolitische Kommunikation und Bildung in Österreich“ zum ehestmöglichen Zeitpunkt zur Kenntnis zu bringen. (mailto: e-polBildung@ada.gv.at)
- Pressemappen ist ein OEZA-Folder bzw. eine OEZA-Kurzinformation beizulegen (Bezug: Informationsbüro der OEZA).
- Bei Pressekonferenzen, JournalistInnenreisen, Pressegesprächen und Interviews ist auf die Förderung durch die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit hinzuweisen.

4.3 Veranstaltungen

Für OEZA geförderte Veranstaltungen (Schulungen, Konferenzen, Seminare, Ausstellungen, Workshops, Konzertveranstaltungen ...) sind nach Möglichkeit folgende Unterlagen und Maßnahmen vorzusehen:

- OEZA-Mappen (erhältlich im Informationsbüro der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit bzw. in den zuständigen Koordinationsbüros) mit einem OEZA-Folder bzw. einer OEZA-Kurzinformation;
- alle Unterlagen der Veranstaltung sind mit dem OEZA-Förderlogo zu versehen;
- OEZA-Transparent/Banner;
- bei Veranstaltungen in Österreich steht außerdem eine Präsentationswand der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung (Ausleihe: Informationsbüro).

4.4 Informationsbroschüren, Folder, Newsletter, Berichte

Auf allen geförderten schriftlichen Veröffentlichungen sowie auf allen Veröffentlichungen über geförderte Projekte ist an deutlich sichtbarer Stelle das OEZA-Förderlogo sowie ggf. im Text auf die Förderung durch die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit hinzuweisen.

4.5 Websites

Bei der Darstellung von OEZA geförderten Programmen und Projekten auf Websites ist das OEZA-Förderlogo in einer Mindestbreite von 150 pixel anzubringen.

Zusätzlich sind Links zu den Websites der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit anzubringen:

- www.aussenministerium.at/oeza (bzw. in englischer Sprache: www.mfa.at/adc)
- www.ada.gv.at

Die OEZA-Förderlogos stehen in Webauflösung zum Download zur Verfügung unter: www.ada.gv.at (Service).

4.6 Aufkleber, Schilder

Für die Kennzeichnung von Geräten sind Aufkleber und Schilder mit dem Logo „Österreichische Entwicklungszusammenarbeit“ / „Österreichische Ostzusammenarbeit“ zu verwenden.

Aufkleber sind in englischer, französischer, portugiesischer und spanischer Sprache und in den Größen 20 x 6 cm und 80 x 20 cm erhältlich (Bezug: Informationsbüro).

4.7 Formulare

Teilnahmebestätigungen von Kursen und Bildungsprogrammen, Übernahme- und Übergabeprotokolle im Rahmen von Projekten etc. haben das Förderlogo oder den Hinweis auf die Förderung durch die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit/Österreichische Ostzusammenarbeit im Text zu enthalten.

4.8 Audiovisuelle Produktionen

Bei allen Produktionen über OEZA geförderte Projekte bzw. bei Produktionen, die mit Unterstützung der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit hergestellt werden, hat im Vor- oder Nachspann der Hinweis auf die Unterstützung durch die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit/Österreichische Ostzusammenarbeit zu erfolgen (Logo oder „Trailer“ zu beziehen beim Informationsbüro).

5. Vertragsbestimmungen

Für die Anwendung der Richtlinien gelten die im Vertrag mit dem Vertragspartner / der Vertragspartnerin festgelegten Bestimmungen.

6. Bezugsadresse

Die erwähnten Materialien erhalten Sie im:

Informationsbüro der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit
Austrian Development Agency
Zelinkagasse 2, 1010 Wien
Tel.: +43 (0)1 90399-411
oeza.info@ada.gv.at
www.ada.gv.at